Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1882

171 (21.7.1882)

Visual Library

Beilage zu Nr. 171 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Juli 1882.

Badische Generalsynode. V.

† **Karlsruhe**, 19. Juli. (Katechismusdebatte.) (Schluß aus dem gestrigen Hauptblatte.)

Professor Gaß: Meine Herren! Ich bin kein Schulmann, habe auch an den Berathungen der Katechismus-Kommission nicht thätigen Antheil genommen; aber ich bin dieser Angelegenheit mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt. Gestatten Sie mir also einige allgemeine Bemerkungen von meinem Berufe aus, gänzlich zu schweigen ist mir unmöglich. Die Bearbeitung des Entwurfs ist das Erzeugniß der ernstesten und ausdauerndsten gemeinschaftlichen Anstrengung. Es ist mir daher eben so befremdlich wie schmerzlich gewesen, daß ein Redner des gestrigen Tages diese ganze Leistung mit dem Namen eines Kompromisses bezeichnet hat. Von Kompromissen pflegen wir zu reden, wenn zu weltlichen Zwecken etwas aus mehrerlei Interessen zurecht gestellt und ausgeglichen werden soll, für diesen Fall ist aber der Ausdruck zu flach. Ich selbst bin Zeuge der Verhandlungen vielfach gewesen, ich weiß, daß die Mitglieder der Kommission sich selbst vergessen und nur an ihre Aufgabe gedacht haben. Soll aber dennoch von einem Kompromiß die Rede sein, so behaupte ich, daß dieser Vorwurf viel weiter reichen würde. Alle unsere Synodalarbeiten, soweit sie gemeinschaftliche Zwecke verfolgen, werden nur durch Vereinbarung ermöglicht; unser ganzes religiöses und kirchliches Leben ist täglich von Anfeindungen bedroht; wenn sich dennoch unter diesen Reibungen ein Streben nach Handreichung und Annäherung geltend macht: so wäre es leichtfertig, diesen Trieb deßhalb zurückzuweisen, weil er doch nur auf einen Kompromiß hinauslaufen werde.

An dem nunmehr revidirten Katechismus muß ich einen doppelten Vorzug hervorheben. Zunächst enthält der dritte Theil einen unzweifelhaften Fortschritt, er handelt vom christlichen Leben, der Unterricht wird durch ihn wesentlich bereichert. Vom Leben verstehen wir mehr als die Lehrer der Reformation und dürfen uns als mündig und selbständig erachten. Es ist nicht unser Verdienst, das Leben hat sich weiter aufgethan und vielseitiger entwickelt, wir übersehen einen größeren Schauplatz. Aber wir haben auch die Aufgabe, ihn zu benutzen, es ist nöthig, gründlicher einzudringen in die Stätte der Jugend- und Pflichtbildung, damit schon die Jugend das große Ganze erkennen lerne, dem sie gehört und dem sie nach dieser oder jener Richtung ihre Kräfte zu widmen hat. Und dazu bietet der Text eine schöne Anleitung, ich zweifle keinen Augenblick, daß die Lehrer diese Gelegenheit gern benutzen werden, um auch das bürgerliche und patriotische Bewußtsein ihrer Schüler zu wecken und zu stärken. Dieser dritte Abschnitt wird eine gute Statt finden.

Durch eine andere Eigenschaft unterscheiden sich die beiden ersten Theile vom Gesetz und von der Erlösung, — ich nenne sie die dogmatische Bescheidenheit. Die Lehrbestimmungen, ohne mit den alten zu zerfallen, sind gemildert, der Begriff der Erbsünde ist nicht mehr derselbe, die Trinitätslehre nimmt eine freiere biblisch-historische Anschauung in sich auf, — Beides zum Vortheil der Wahrheit. Daß auch diese sogenannte Offenbarungstrinität Anerkennung verdiene, glaubte ich auch aus der Rede des Herrn Bechtel schließen zu dürfen. Meine Herren! Ich habe mein ganzes Leben darauf gewendet, den Gang der christlichen Lehrbildung zu verfolgen und zu verstehen; stets bin ich in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß das Begriffliche der Veränderung unterliegt, es hat seinen Aufgang, aber auch seinen Niedergang und seine Ermäßigung auf ein geringeres Maß. Wollen wir das ewige Evangelium: so müssen wir auf die Motive des Glaubens und der Liebe zurückgehen. Wer sich den Begriffen überläßt, wird von einer Schärfe zur andern fortgetrieben; mit der Schärfe aber wächst die Wahrheit noch nicht; es ist nicht so, daß eine Lehraussage um so mehr ihrem Gegenstande entspricht, je gesetzlicher und absolutistischer sie hingestellt wird. Selbst die vielgenannte ontologische Trinität stimmt nicht immer mit sich selbst überein, sie enthält Modifikationen und der Einzelne befindet sich auch dann noch in der Möglichkeit, zu erklären: Nein, diese Definition ist nicht die richtige. Dagegen wird unser Verhältniß zu den Reformatoren durch solche Abweichungen nicht alterirt, ich wenigstens verehre Luther darum nicht weniger, wenn ich weiß, daß meine dogmatischen Auffassungen mit den seinigen nicht identisch sind, und ebenso, daß selbst er, wie alle Zeugen und Erklärer des Herrn, nicht alles aus sich selbst geschöpft, sondern einiges hat er nur angenommen und empfangen, wodurch er ein Glied der Ueberlieferung geworden ist.

Im Allgemeinen haben die beiden letzten Jahrhunderte zu einer Erweiterung der dogmatischen Begriffe geführt; mir ist es unmöglich, diese Veränderungen, welche keineswegs von einer einzelnen Partei allein gelten, aus bloßer Willkür und aus Unglauben herzuleiten, sondern ich denke dabei an einen Gang der Dinge, welcher sich hoch über unsern Häuptern vollzogen hat und von dem wir alle abhängig sind.

Dies sind die Gründe, welche mich bestimmen, für diesen Katechismus einzutreten. Soll ich aber dessen Wichtigkeit aussprechen: so liegt sie für mich schon in der Thatsache, daß überhaupt unter solchen Umständen und auf solchem Wege ein Büchlein, welches wir nach dem gegebenen Maßstabe als befriedigend ansehen dürfen, zu Stande gekommen ist. Ich denke zurück an die Zeiten der „Evangelischen Kirchenzeitung". Damals wurde mit großer Bestimmtheit ausgesprochen, unsere Zeit könne zwar viel leisten, aber zweierlei vermöge sie nicht; sie könne kein christliches Lied schaffen und kein Bekenntniß hervorbringen, zu beiden fehle gänzlich der Geist und die Kraft. Nun, meine Herren, jetzt liegt ein Büchlein der letzteren Art vor unsern Augen. Zwar als eine Bekenntnißschrift im engeren Sinne kann ich den Katechismus nicht ansehen, aber er ist doch immer eine Urkunde von kirchlicher Bedeutung und hat die Bestimmung, als solche auf längere Zeit zu wirken. Folglich werden damit die Gedanken derer widerlegt, welche geneigt sind, über das Können oder Nichtkönnen der Menschen von vornherein abzusprechen. Wir hoffen zu Gott, daß aus einer so treuen Arbeit auch Frucht und Segen hervorgehen werde.

Pfarrer Guth findet in dem neuen Entwurf den vollen evangelischen Glauben und ist deßhalb voll mit demselben einverstanden, auch ist er durchaus für das Memoriren.

Pfarrer Peter bittet um Geduld, denn obwohl alle müde sind, so ist's die Sache doch werth. Bald sind wir 20 Jahre in der Katechismusnoth. Dieser Noth müsse man steuern. Die Autorität des bisherigen sei tief geschädigt. Die Kommission habe eine Riesenarbeit überkommen. Wer sie zu Stande gebracht, habe seine Hochachtung; das habe er nicht für möglich gehalten. Diese Arbeit respektire die altkirchlichen Grundlagen und zeige viel Selbstverleugnung; der alte sei darin hochgeachtet und in vielen Stücken wiedergegeben worden. Eigentlich beginne der bisherige Katechismus in dem neuen nur ein neues Leben: ihm sei eine große Ehrenrettung dadurch zu Theil geworden. Die Person Jesu ist mit heiliger Liebe behandelt, die Erlösung ist nicht umgangen. Um so mehr aber konnte die Kommission ganz auf den bisherigen Katechismus zurückkommen. Weßhalb nicht? Zwingen können und wollen wir Sie dazu nicht. Es hält Sie etwas ab, in unser Haus zurückzutreten, uns aber auch etwas, in das Ihre einzutreten. Denn bei aller vollen Anerkennung müssen wir davon zurücktreten. Alle Grundlehren entbehren in dem neuen Katechismus etwas. Sie sind zu temperirt ausgesprochen; in unserer Zeit muß ein Trompetenton erschallen, kein Harmonium. Also geben Sie Freiheit! Lassen Sie beide Bücher nebeneinander stehen. Das wäre zu so würdigen Verhandlungen ein würdiger Schluß, da wir uns beiderseits ehren und Niemand deßhalb wird sagen können: „In Baden haben sie zweierlei Lehre!"

Oberkirchenrath Gilg (als Abgeordneter): Das Wort des letzten Redners habe gewiß alle herzlich berührt. Er käme dem Wunsche des Vorredners gerne entgegen, wenn er einen Weg dazu angeben könnte, der nicht sichtlich zur größten Unordnung führen müßte. Damit würde dem Individualismus nur Thür und Thor geöffnet. Die Hauptsache sind die Lehrer, der Lehrer entscheide viel mehr als das Buch. Der jetzige Katechismus ist zu schwer, um in der gegebenen Zeit wirklich wieder gelernt und erklärt zu werden, der jetzige Zustand aber ist ein ganz trauriger, so gibt es eben nur noch einen Ausweg, die Umarbeitung des bisherigen Katechismus in ein leichter zu behandelndes Schulbuch. Ruhe werden wir behalten, wenn Niemand Unruhe macht und schürt. Wenn man den Leuten das sagt, was hier von den Freunden des bisherigen Buches gesagt worden ist, so werden sie beruhigt sein.

Es wird vom Präsidenten vorgeschlagen, zunächst die Herren Schmidt und Holsten um 4 Uhr zu hören und dann den Schmidt'schen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Schluß der Morgensitzung um 1 Uhr durch Gebet.

Abendsitzung am 19. Juli. (Fortsetzung der Katechismusdebatte.)

Der Antrag von Schmidt lautet: Die Synode, indem sie erklärt, daß sie am seitherigen Katechismus festhalten will, und das Verlangen ausspricht, daß die wichtigsten Fragestücke desselben im Religionsunterricht wieder auswendig gelernt werden, geht über den Bericht der Kommission zur Tagesordnung über. Unterstützt von Bechtel, Bähr, Bauer, Kölle und Eberhardt.

Militär-Oberpfarrer Schmidt begründet diesen Antrag mit Beziehung auf das von ihm früher Gesagte. Etliche wollen bezeugen, daß sie in erster Linie für den bisherigen, in zweiter Linie für den neuen Entwurf sind. Mit Bedacht habe er gestern gesagt: Unser Entwurf gibt die ganze evangelische Lehre, mit der Beschränkung, welche der pädagogische Zweck bedingt, und gibt sie bekenntnißgemäß. Auch von der Rechten ist zugestanden worden, daß derselbe das Bekenntniß nicht verletze, sondern der Abgeordnete Peter habe selbst dargelegt, daß er ihn auch richtig darstelle. Man habe gesagt, die evangelische Wahrheit sei „temperirt" oder „legirt". Das sei nicht richtig; es fehle nur der plerophorische Ausdruck. Es sei auch unmöglich gewesen, Erhebliches gegen denselben vorzubringen. Man habe die Trinität und den Mangel der „Versöhnungslehre" angezogen. Beide Vorwürfe widerlegt der Redner. Der Ausdruck „Versöhnung" fehle allerdings mehr durch Zufall und er werde einen diesbezüglichen Antrag stellen. Den Satz über die Trinität habe er selbst verfaßt und er habe in der Kommission dazu gestimmt. Heute sage man, der Unitarismus könne das auch lehren, was doch wohl nicht der Fall sei. — Die ontologische Trinität sei allerdings ein Bekenntnißsatz, aber für den Religionsunterricht der Schüler sei sie nur in der biblischen Form nöthig: als Erfahrungsthatsache, nicht aber als Gegenstand der dogmatischen Spekulation. Würden wir heute noch mit dem ersten Satz des Athanasianums jeden für verloren halten, der nicht „die Einheit in der Dreiheit und die Dreiheit in der Einheit u. s. w." festhalten, so würden wir eigentlich alle Nichttheologen unserer Zeit von der Seligkeit ausschließen. So sei auch „Gott, der Sohn" nicht biblisch, sondern nur dogmatisch. Ihm sei er recht, aber man könne ihn Niemand aufzwingen. Die Rechte ist einig darin, den bisherigen Katechismus vorzuziehen, aber er bitte, daß man dem neuen Entwurf nicht nachsage, daß er nicht bekenntnißmäßig sei und daß man sich seiner Einführung nicht schroff widersetze; denn wenn sie ihn wenigstens für sich behalten wollen, so ist das eben derselbe Subjektivismus, den wir sonst an der Linken zu beklagen pflegen.

Berichterstatter Prof. Holsten will all das Kleine vergessen, auch die Verdächtigungen (der Präsident weist diesen Ausdruck zurück). Er bekämpft den Ausdruck der Minorität, daß der Entwurf „die schrift- und bekenntnißmäßige Lehre weniger unzweideutig und klar" ausdrücke. Schon der Katechismus von 1855 hat mit den alten Bekenntnissen gebrochen, was an der Lehre der Erbsünde nachgewiesen wird. Wenn der Entwurf des Jahres 1881 darin weiter gegangen ist, ist er nur der Tradition unserer Kirche gefolgt. Die protestantische Freiheit und das Recht der Gemeinschaft läßt sich nur verbinden durch die Verständigung, durch den Gedanken der Union, und an diesem großen Gedanken arbeiten wir fort auch durch diese Katechismusarbeit.

Die Union ist aber nicht nur ein Zusammenfügen der beiderseitigen „Quadersteine", sondern eine lebendige innerliche Einigung, und das ist der Fortschritt dieses Katechismus gegen den von 1856: Jenernur eine äußere Zusammenfügung alter lutherischer und reformirter Schriften, dieser ein Ergebniß gemeinsamer Ueberzeugung in unserer Sprache und in unserer Glaubensart; hier ist kein Lutherthum und kein reformirtes Sonderdogma mehr. Hier ist der lebendige evangelische Glaube der vereinigten evangelisch-

---

28)

Aranka.

Erzählung von E. v. Wald.

(Fortsetzung.)

Der Landbriefträger schreitet auf das Forsthaus zu, es ist stets ein Ereigniß, wenn er kommt. Er bringt heute einen großen Brief mit einem mächtigen rothen Siegel an Herrn Victor Wellner; der öffnet ihn, die Mutter sieht ihn gespannt an, sein Gesicht ist freudig bewegt, doch bald verdrängt ein ernster Zug sein Lächeln. Der Direktor des Museums in Budapesth fordert ihn auf, nach dort zu kommen, um unter sehr günstigen Bedingungen eine Stelle als Professor zu bekleiden.

Die Mutter ist betrübt, sie fürchtet, den geliebten Sohn zu verlieren, doch liegt sein Glück ihr viel zu viel am Herzen, als daß sie ihm hinderlich im Wege ist.

Sie überlegen hin und her, was wohl zu thun. Victor ist nicht abgeneigt, er will sich noch nicht binden, doch sagt eine innere Stimme — obgleich er's sich selbst nicht eingestehen will — „Geh' hin, geh' hin".

Sulein ist hereingekommen, er setzt sich wieder unter den alten Lindenbaum und läßt die Saiten klingen.

„Ich werde sehen, Mutter, ich will's nicht von der Hand weisen, vielleicht schlägt es zu meinem Glück aus!"

„Geh' hin, mein Sohn, Gott sei mit dir — doch bleibe nicht zu lange!"

„Nein, Mutter, wir trennen uns nicht wieder, binde ich mich dort, so kommst du nach!"

„Ach lieber Sohn, ich alte Frau — ich möchte gern hier auf dem stillen Landsitz sterben."

„Wir behalten ihn, im Sommer hier, im Winter dort!"

„Wir werden sehen, wir werden sehen!"

„Sulein, mache dich fertig! Morgen geht's nach deinem Heimathland!"

Ein Ton, so freudig hell, entschwirrt der Geige und Sulein's dunkle Augen werden thränenfeucht.

Wieder ist Victor auf der Reise in's Land Panonia, Sulein, jetzt groß und stattlich, strahlt vor Freude; ist's nun, daß der Abglanz seiner Reiselust sich im Gesicht seines Herrn wiederspiegelt, kurz, der sieht auch so froh, so glücklich aus, wie lange nicht.

IX.

Gar fröhlich drängt sich die Menge auf der Donaupromenade zu Budapesth. Der breite Strom liegt glänzend da im Vollmondsschein, aus all' den kleinen Kähnen leuchten bunte Lampen, dringt froher Sang und Lautenklang herauf. Die Donaubrücken sind hell erleuchtet, die Flammen spiegeln sich in zitternden Reflexen im Wasserspiegel, es scheint, als wollten sie des Flusses Grund ergründen. Stolz, flimmernd im Lichtermeer, erhebt sich jenseits das alte Ofen, die ehrwürdige Königsstadt, amphitheatralisch zieht sie sich an dem Berg empor, der Blocksberg mit der Königsburg hebt sich scharf vom Firmament ab.

Des Mondes goldne Scheibe glänzt am Himmel und überfluthet das ganze Bild mit ihrem Silberschein.

Victor steht sinnend an der Ballustrade und sucht das stimmungsvolle Bild in sich aufzunehmen. Gar viele Menschen ziehen an ihm vorüber, er achtet ihrer nicht, er ist versunken in dieses überwältigende Nocturno.

Da schlägt ein Lachen an sein Ohr, er zuckt zusammen, es ist ihm so bekannt, er hat es im Leben schon gehört, er könnte es beschwören, doch weiß er noch nicht, wo — wann. Jetzt wieder, hell, deutlich hört er es, vergeblich martert er sein Gedächtniß.

Ein Herr, eine Dame am Arm führend, geht dicht an ihm vorüber, sie scheinen äußerst vergnügt; wie Schuppen fällt es ihm von den Augen, denn er erkennt sofort die Dame — es ist Adrienne. Der Herr ist ihm unbekannt. Unwillkürlich geht er ihnen nach, sie treten in eines der vielen Restaurants am Kai, er auch, sie setzen sich in eine der Nischen, er dicht daneben, nur durch eine dünne Wand von diesem Paar getrennt.

Der Kellner bringt ein Souper, es schien bestellt. Die Pfropfen knallen, der Champagner schäumt in den Gläsern, er hat noch immer den Kavalier nicht erkannt, nur wenige Worte kann er im Anfang verstehen, doch mit der Zeit wird die Unterhaltung lauter. Der Champagner fließt in Strömen, die Wirkung bleibt nicht aus.

Da schlägt der Name „Szaniszló" an sein Ohr.

„Szaniszló — o Gott — arme, arme Aranka!" — —

Das Lachen der Französin erscheint ihm wie das Zischen einer Schlange. Szaniszló spricht jetzt laut und ungenirt, lebhaft tritt ihm die Scene von jenem Pfingstnachmittag in Schmeks vor die Seele.

Das ist also Aranka's Glück! Während sie vielleicht in Sorgen daheim einsam verweilt, schwelgt der Herr Gemahl mit dieser Kokette, und sie, das arme Weib, sie härmt und grämt sich.

Victor wurde es heiß und kalt, schleunigst beglich er seine Rechnung und brach auf. In weitem Bogen umging er die Seitenloge, doch ein Blick genügte, um die Situation zu übersehen.

Adrienne, noch immer hübsch und höchst auffallend gekleidet, blies kokett den blauen Dampf aus der Cigarrette, höchst ungenirt saß sie dicht neben dem Grafen Homulatsz, das perlende Champagnerglas hielt sie in die Höhe und trank ihm zu. O Gott, wie sah Szaniszló aus, wie hatten die vier Jahre ihn verändert, die ganze Skala wüster Leidenschaften spiegelte sich in seinen Zügen ab.

Tief herabgestimmt verließ Victor diesen Ort, frei aufathmend betrat er die Donaupromenade und sog mit vollen Zügen die erquickende Nachtluft ein. Noch immer führte des Mondes Silberscepter das Regiment, sanft, wehmuthsvoll tauchte Aranka's bleiches Bild vor seiner Seele auf. Das war ihr Loos! O armes, armes Grafenkind.

„Ich will dich auf den Händen tragen,
Will dir ein guter Engel sein!"

summte er halblaut vor sich hin und trat den Heimweg an.

* * *

(Fortsetzung folgt.)

protestantischen Kirche, mit dem wir zu kämpfen haben gegen eine gewaltige Macht des Unglaubens in unserer Zeit.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Schmidt und Genossen abgelehnt; 21 Stimmen waren dafür (darunter Bürgermeister Flüge von der Linken), 33 dagegen. — Persönliche Bemerkungen machen noch Frhr. v. Göler und Pfarrer Specht.

Eintritt in die Spezialdiskussion.

Zu Frage 5 ist der Antrag gestellt, statt der bisher üblichen (lutherischen) Zählung der zehn Gebote die reformirte anzunehmen.

Prof. Bassermann begründet diese Art der Zählung als die richtigere.

Oberschulrath Armbruster gibt die theoretische Richtigkeit zu, möchte aber den bisherigen Gebrauch beibehalten wissen, da es sich um ein Volksbuch handle und man nicht gegen einen im Volke eingewurzelten Gebrauch verstoßen möge. Professor Dr. Holsten findet die bisherige Zählung begründet; die zwei Theile des ersten Gebotes gehören als Satz und Gegensatz zusammen und bilden ein Ganzes. Stadtpfarrer Bauer hält es bedenklich, theologische Fragen derart in's Volk zu bringen; Militär-Oberpfarrer Schmidt befürchtet durch eine Aenderung der bisherigen Zählung der zehn Gebote eine weitere Erschwerung der Einführung des neuen Katechismus. Der Antrag Bassermann, für den noch Professor Gaß eintritt, wird abgelehnt.

Ein Antrag von Dekan Eberhard u. Gen. auf Wiederaufnahme des Wortes „Zauberei" in Frage 6 wird abgelehnt, nachdem Prälat Doll erläutert, daß man dem Volke nicht von Zauberei reden dürfe, da es solche überhaupt nicht gebe. Ebenso werden die Anträge von Stadtpfarrer Kölle auf Wiederaufnahme eines Zusatzes zu Frage 15 und von Dekan Eberhard auf Aenderung des Wortes „schmähen" in Frage 26 abgelehnt.

Von Stadtpfarrer Eisenlohr u. Gen. wird der Antrag gestellt, in Frage 41 zu „gütig" noch beizufügen „gnädig und barmherzig", sowie den Spruch „barmherzig und gnädig ist der Herr ꝛc." hieher zu setzen. Hofprediger Helbing hatte im Interesse der Kürze die Weglassung dieser Ausdrücke, welche nicht etwa neue Eigenschaften Gottes bezeichnen, sondern nur Formen der Güte, seiner Zeit beantragt. Von Militär-Oberpfarrer Schmidt, Pfarrer Specht und Professor Holsten wird betont, daß der Ausdruck „gütig" nicht erschöpfend sei, worauf der Antrag Eisenlohr angenommen wird.

Schluß der Sitzung Abends 6 Uhr mit Gebet. Fortsetzung der Berathung Donnerstag 9 Uhr.

Badische Chronik.

† **Karlsruhe**, 18. Juli. Der Badische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung gedenkt die diesjährige 37. Jahresversammlung am Dienstag und Mittwoch, 8. und 9. August, in Emmendingen abzuhalten und ladet alle Vorstände der Zweig- und Ortsvereine, der Frauen- und Jungfrauen-Vereine, sowie überhaupt alle Freunde und Mitarbeiter des Vereins freundlichst hiezu ein. Die Anmeldung der Gäste, Uebergabe der Programme und die Anweisung der Wohnungen geschieht im Rathhaus-Saale. Die Vorberathung der von den Zweigvereinen erwählten, mit schriftlichen Vollmachten versehenen Abgeordneten derselben findet am 8. Abends 6 Uhr im Rathhaus-Saale statt. Am 9. beginnt der Gottesdienst um 10 Uhr, an den sich sodann die Hauptverhandlung der Vertreter anschließt. Von den Verhandlungsgegenständen, welche die Generalversammlung der Vereinsvertreter beschäftigen werden, sind hervorzuheben: der Unterstützungsplan des Vorstandes, der laut Beschluß von 1880 in der Vorversammlung endgiltig festzustellen ist, so daß alle Anträge und Abänderungsvorschläge in Bezug auf denselben in dieser vorzubringen sind; ferner die Vorbesprechung über den Wechsel des Vororts im Spätjahre 1883. Diejenigen Festtheilnehmer, welche freie Wohnung wünschen und am Festessen sich zu betheiligen gedenken, wollen sich bis längstens den 3. August an Hrn. Diakonus Maurer in Emmendingen wenden.

△ **Mosbach**, 18. Juli. Gestern wurde uns hier ein Kunstgenuß zu Theil, dessen sich sonst nur die Bewohner größerer, besonders bevorzugter Städte zu erfreuen haben. Frl. Bianchi gab das früher schon angekündigte Konzert im Saale des Großh. Landgerichts unter Mitwirkung mehrerer Dilettanten. Schon vor 8 Tagen waren sämmtliche Plätze zum Konzert vergeben und konnten viele Hiesige und Auswärtige keine Billete mehr bekommen. Es war denn auch nicht nur der Saal und zwei anstoßende Zimmer möglichst dicht besetzt sondern auch auf dem Gang hatten noch viele Zuhörer Platz genommen. Frl. Bianchi sang drei Piècen, nämlich: Arie aus dem „Barbier von Sevilla"; Walzer aus „Romeo und Julie" von Gounod und „Vogel im Walde" von Tumbert. Die gesammte Zuhörerschaft war entzückt von dem herrlichen Gesang und die gefeierte Sängerin hatte die Liebenswürdigkeit, dem nicht endenwollenden Beifallssturm Rechnung tragend, die letzte Nummer zu wiederholen. Die Frl. Amann, Helferich und Nüßle von hier trugen geeignete Klavierstücke vor und Herr Pfarrer Pfeiffer von Bargen spielte zwei Violinstücke. — Der ganze Ertrag des Konzertes ist zu milden Zwecken, besonders für die hiesigen Armen bestimmt.

Neustadt, sowie Unterlenzkirch, Eisenbach und Falkau, sowie die dortige Draht- und Schraubenfabrik haben die vom Komité geforderten Beiträge zum Bau der Höllenthal-Bahn genehmigt.

Vom Büchertische.

„Altes und Neues" von Friedrich Theodor Vischer. Stuttgart, Adolf Bonz u. Co. Den früher unter vorstehendem Titel erschienenen zwei Heften hat Vischer nun ein drittes und letztes Heft folgen lassen. Die Perlen dieses so reichhaltigen und mannigfaltigen Heftes, ja der ganzen Sammlung, sind die 1874 in der „Gegenwart" erschienene und jetzt durch ein Nachwort zu „Auch Einer" vermehrte Autobiographie, sowie die Anzeigen von Strauß' Voltaire und von Reuschle's Schrift über Strauß. Aber auch die Abhandlungen über Alfred Rethel, Ludwig Weisser und Benelli zeigen den Verfasser auf seiner ganzen Höhe und entwickeln am einzelnen Falle wichtige Gesetze und Probleme; wo endlich Vischer die schwere Rüstung ablegt, wie in den oberschwäbischen Zeitbildern und den publizistischen Aufsätzen, weiß er uns nicht minder zu fesseln. Von den beiden Strauß gewidmeten Aufsätzen erregt unsere Aufmerksamkeit die Anzeige von Reuschle's „Philosophie und Naturwissenschaft", das Muster einer populär-philosophischen Abhandlung; den Schluß dieses Aufsatzes bildet ein tiefempfundener Versuch Karl Planks. Der dem Italiener Benelli gewidmete Artikel zeigt nicht nur, wie feinfühlig sich die Italiener in unsere Lyrik einzuleben verstehen, sondern stellt auch interessante Vergleiche zwischen unserer Sprache und den wälschen an. Die Oberschwäbischen Zeitbilder führen uns nicht nur auf Grund einiger unlängst erschienenen Publikationen in die Romantik des Räuberlebens, wie sie noch im Anfange dieses Jahrhunderts in den deutschen Wäldern blühte, sondern Vischer begründet auch im Einzelnen, ein wie dankbarer Stoff gerade dieses Thema für einen Dichter sein würde. Aber auch die publizistischen Aufsätze erheben sich über den unmittelbar gegebenen Anlaß; zu dem glänzendsten in ihnen gehört die Beleuchtung des Satzes von der freien Kirche im freien Staat, sowie die Kritik eines verkehrt aufgefaßten und zum Atomismus führenden Freiheitsbegriffes.

Allgemeine Weltgeschichte von Georg Weber. Zweite Auflage unter Mitwirkung von Fachgelehrten rividirt und überarbeitet. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. Lief. 5 enthält: Die Phönizier. Das Volk Israel. Die Erzväter. Abraham, Moses. Die Israeliten in Egypten. Die Zeit der Richter. Saul, David, Salomon. Gründung des Königthums. Eli und Samuel.

Zu beziehen durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.**

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Gotthardbahn. Der erste Ausweis eines vollständigen Betriebsmonats, des Monats Juni, liegt nunmehr vor. Die Gesammteinnahmen betragen 601,000 Franks. Zu dieser Einnahme hat der Personenverkehr mehr als die Hälfte, das ist 330,000 Franks geliefert, da schon der Reiz der Neuheit viele Touristen veranlaßte, die neue Verkehrsstraße so früh als möglich zu benützen. Für die drei folgenden Monate Juli bis September, die eigentlichen Reisemonate, wird der Personenverkehr ohne Zweifel noch eine größere Einnahme als im Juni liefern. Dagegen kann sich naturgemäß die Einnahme aus dem Güterverkehr, welche 271,000 Franks beträgt, nur nach und nach entwickeln. Der Handelsverkehr braucht Zeit, bis er sich an neue Wege gewöhnt, bis er die zum Absatz erforderlichen Verbindungen angeknüpft, bis er sich von den Konkurrenzwegen losgemacht hat. Auch darf man nicht übersehen, daß die Konkurrenzlinien große Anstrengungen machen, um sich durch billige Frachten den Verkehr zu erhalten. So wird uns, um nur ein Beispiel anzuführen, berichtet, daß die französischen Bahnen ihre Frachtsätze von Marseille bis Mülhausen auf einen ganz ungewöhnlich niedrigen Satz herabgesetzt haben, um gegen den Gotthard die Konkurrenz zu halten. Immerhin ist schon die Einnahme des ersten Monats eine beträchtliche. Sie wird, per Kilometer berechnet, in der Schweiz nur von der Centralbahn und der Bötzberg-Bahn übertroffen. Indessen muß noch eine bedeutende Erhöhung der Einnahmen stattfinden, ehe die Gotthardbahn nur den zur Verzinsung der Obligationen erforderlichen Reinertrag liefern wird. Es sind zur Verzinsung von 85 Millionen Franks 5proz. Obligationen, welche einschließlich der Monte Cenere-Linie emittirt sind, erforderlich 4,250,000 Franks. Um diese Summe aufzubringen und die nothwendigen Erneuerungen zu bestreiten, sind Einnahmen im Betrage von mindestens 12 Millionen Franks oder 1 Million per Monat durchschnittlich erforderlich.

Wenn man davon ausgeht, daß der Güterverkehr sich nur successive entwickeln und der Personenverkehr während der sechs Wintermonate sich bedeutend reduziren wird, so kann man zu keinem andern Ergebnisse kommen, als daß in den ersten Betriebsjahren der zur Verzinsung der Obligationen erforderliche Betrag nicht voll aufgebracht werden wird. Die Zuversicht, daß für eine spätere Zeit die Einnahmen dieser für den internationalen Verkehr so wichtigen Schienenstraße voraussichtlich viel höhere Ziffern erreichen werden, kann an dieser Sachlage nichts ändern.

Köln, 18. Juli. Weizen loco hiesiger 25.50, loco fremder 23.—, per Juli 22.30, per Novbr. 20.30. Roggen loco hiesiger 19.—, per Juli 15.10, per Novbr. 14.50. Hafer loco 15.50. Rüböl loco 32.50, per Oktober 30.40.

Bremen, 19. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.90, per August 6.95, per Sept. 7.05, per Okt.-Dez. 7.30. Fest. Amerikan. Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 60.

Pesth, 19. Juli. Weizen loco reservirt auf Termine fester, per Frühjahr 10.03 G., 10.05 B. Hafer per Herbst 6.15 G., 6.18 B. Neuer Mais per Juli-August 6.15 G., 6.18 B. Kohlreps $14\frac{1}{4}$. Wetter: prachtvoll.

Paris, 19. Juli. Rüböl per Juli 74.50, per August 75.25, per Sept.-Dez. 77.25, per Jan.-April 77.50. — Spiritus per Juli 60.—, per Sept.-Dez. 54.75. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Juli 65.25, per Okt.-Januar 63.30. — Mehl, 9 Marken, per Juli 61.75, per Aug. 61.75, per Sept.Okt. 59.50, per Sept.-Dez. 59.25. — Weizen per Juli 29.50, per Aug. 28.75, per Sept.-Okt. 27.75, per Sept.-Dez. 27.75 — Roggen per Juli 19.25, per August 19.—, per Sept.-Okt 19.—, per Sept.-Dez. 19.—. Wetter: halbbedeckt.

Antwerpen, 19. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raffinirt. Type weiß, disp. $17\frac{1}{4}$.

New-York, 18. Juli. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $6\frac{7}{8}$, dto. in Philadelphia $6\frac{3}{4}$, Mehl 5.—, Rother Winterweizen $1.22\frac{1}{2}$, Mais (old mixed) $82\frac{1}{2}$, Havanna-Zucker $7\frac{1}{4}$, Kaffee, Rio good fair $9\frac{1}{2}$, Schmalz (Wilcox) $13\frac{1}{16}$, Speck —, Getreidefracht 6.

Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Nestler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 19. Juli 1882

Neue Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holland. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Mrk = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = Rmk. 4. 20 Pfg., 1 Silberrubel = Rmk. 3. 20 Pfg., 1 Mark Banko = Rmk. 1. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden $3\frac{1}{2}$ Obligat. fl.	—
„ 4 „ fl.	$100\frac{1}{2}$
„ 4 „ M.	$101\frac{7}{16}$
Bayern, 4 Obligat. M.	$101\frac{5}{8}$
Deutsch 4 Reichsanl. M.	$102\frac{1}{16}$
Preußen $4\frac{1}{2}$% Consl M.	—
„ 4% Consols M.	$101\frac{13}{16}$
Sachsen 3% Rente M.	$81\frac{3}{8}$
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ O. v. 78/79 M.	$105\frac{3}{4}$
„ 4 Obl. M.	$101\frac{7}{8}$
Oesterreich 4 Goldrente	$80\frac{3}{4}$
„ $4\frac{1}{5}$ Silberrte. fl.	66
„ $4\frac{1}{5}$ Papierrte. fl.	$65\frac{3}{16}$
„ 5 Papierr. v. 1881	$78\frac{1}{2}$
Ungarn 6 Goldrente fl.	$101\frac{15}{16}$
„ 4 „ fl.	$76\frac{3}{4}$
Italien 5 Rente Fr.	$89\frac{1}{2}$
Rumänien 6 Oblig. M.	$103\frac{7}{16}$
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	$82\frac{7}{8}$
„ 5 Obl. v. 1877 M.	86
„ 5 II. Orientanl. PR.	$57\frac{5}{16}$
„ 4 Cons. v. 1880 R.	$69\frac{15}{16}$
Schwed. 4 in Mk.	$100\frac{1}{4}$
Span. $1\frac{1}{4}$ Ausl. Rnt. Piast.	$28\frac{3}{16}$
Schw. $4\frac{1}{2}$ Bern. v. 1877 F.	—
„ 4% Bern 1880 F.	100
N.-Amer. $4\frac{1}{2}$ C. pr. 1891 D.	$111\frac{1}{2}$
N.-Amer. 4 C. pr. 1907. D.	$116\frac{7}{8}$
Bank-Aktien.	
$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	$149\frac{15}{16}$
4 Badische Bank Thlr.	$116\frac{5}{8}$
5 Basler Bankverein Fr.	149
4 Darmstädter Bank fl.	$159\frac{1}{4}$
4 Disc.-Kommand. Thlr.	$208\frac{1}{2}$
5 Frankf. Bankverein Thlr.	$104\frac{7}{8}$
5 Oest. Kredit-Anstalt fl.	$277\frac{3}{4}$
5 Rhein. Kreditbank Thlr.	$112\frac{5}{8}$
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	$91\frac{3}{8}$
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	$54\frac{7}{8}$
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	104
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	$172\frac{1}{2}$
$3\frac{1}{2}$ Oberschles.-St. Thlr.	$248\frac{3}{4}$
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Maxbahn fl.	$125\frac{1}{2}$
4 Pfälz. Nordbahn fl.	$98\frac{7}{16}$
4 Rechte Oder-Ufer Thlr.	$181\frac{1}{4}$
$6\frac{1}{2}$ Rhein-Stamm Thlr.	$163\frac{7}{16}$
$8\frac{1}{2}$ Thüring. Lit. A. Thlr.	$213\frac{1}{8}$
5 Böhm. West-Bahn fl.	$269\frac{5}{8}$
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	$275\frac{3}{4}$
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	$291\frac{5}{8}$
5 Oest. Süd-Lombard fl.	$120\frac{3}{4}$
5 Oest. Nordwest fl.	$184\frac{1}{2}$
5 „ „ Lit. B. fl.	$206\frac{1}{2}$
5 Rudolf fl.	$142\frac{3}{4}$
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Hess. Ludw.-B. M.	—
4 Pfälz. Ludw.-B. M.	$100\frac{5}{8}$
5 Elisabeth-Gisela fl.	$86\frac{7}{8}$
5 „ Linz-Budw. fl.	$86\frac{3}{4}$
5 Franz-Josef v. 1867 fl.	$87\frac{3}{8}$
$4\frac{1}{2}$ Gal. C.-Lud. L-IV. E. fl.	$85\frac{11}{16}$
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	$72\frac{1}{2}$
5 Oest. Nordw. Gold-Obl. M.	105
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	$87\frac{7}{8}$
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	$87\frac{1}{4}$
5 Vorarlberger fl.	85
5 Gotthard I—III Ser. Fr.	$100\frac{1}{2}$
4 Schweiz. Central	$95\frac{5}{8}$
5 Süd-Lomb. Prior. Fr.	$101\frac{7}{8}$
3 Süd-Lomb. Prior Fr.	$56\frac{1}{2}$
5 Oest. Staatsb.-Prio. fl.	$105\frac{5}{8}$
3 dto. I—VIII E. Fr.	$77\frac{3}{4}$
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 „	$56\frac{1}{2}$
5 Toscan. Central Fr.	$89\frac{3}{8}$
Pfandbriefe.	
$4\frac{1}{2}$ Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr. S. 30—32.	—
4 dto.	$98\frac{5}{8}$
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	—
4 dto. „ à 100 M.	$99\frac{3}{4}$
$4\frac{1}{2}$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	$101\frac{7}{8}$
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	$81\frac{1}{2}$
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100
Verzinsliche Loose.	
$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	$127\frac{1}{4}$
4 Bayrische „ 100	$133\frac{7}{8}$
4 Badische „ 100	133
4 Mein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	$117\frac{15}{16}$
3 Oldenburger „ 40	—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	113
5 „ v. 1860 „ 500	123
4 Raab-Grazer Thlr. 100	$93\frac{1}{2}$
Unverzinsliche Loose pr. Stück.	
Badische fl. 35-Loose	213.80
Braunschw. Thlr. 20-Loose	98.—
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	328.—
Oester. Kreditloose fl. 100 von 1858	335.20
Ungar. Staatsloose fl. 100	230.—
Ansbacher fl. 7-Loose	33.10
Augsburger fl. 7-Loose	27.—
Freiburger Fr. 15-Loose	—.—
Mailänder Fr. 10-Loose	14.10
Meininger fl. 7-Loose	27.20
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.30
Wien kurz fl. 100	169.90
Amsterdam kurz fl. 100	169.05
London kurz 1 Pf. St.	20.46
Dukaten	9.53—58
Dollars in Gold	4.16—20
20 Fr.-St.	16.25—29
Russ. Imperials	16.80
Sovereigns	20.38—43
Städte-Obligationen, und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	$100\frac{1}{2}$
$4\frac{1}{2}$ Mannheimer Obl.	—
$4\frac{1}{2}$ Pforzheimer „	$100\frac{7}{8}$
$4\frac{1}{2}$ Baden-Baden „	$101\frac{5}{8}$
$4\frac{1}{2}$ Heidelberg Obligat.	—
4 Freiburg Obligat.	$100\frac{1}{4}$
4 Konstanzer Obligat.	$99\frac{7}{8}$
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	$117\frac{1}{2}$
Karlsruh. Masch.-inenf. dto.	$107\frac{1}{2}$
Bad. Zuckerfabr., ohne Zs.	$119\frac{3}{4}$
2% Deutsch. Phön. 20% Ez.	170
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	—
Reichsbank Discont	4%
Frankf. Bank. Discont	4%
Tendenz: sehr fest.	

Preise der Woche vom 9. bis 16. Juli 1882. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner)	Kernen (1 Zentner)	Roggen (1 Zentner)	Gerste (1 Zentner)	Hafer (1 Zentner)
	M.	M.	M.	M.	M.
Konstanz	13.—	13.—	9.—	10.—	9.—
Ueberlingen	12.75	12.80	9.15	— —	— —
Pfullendorf	— —	12.65	— —	— —	8.20
Meßkirch	— —	12.95	— —	— —	7.35
Stockach	— —	13.10	— —	— —	8.40
Radolfzell	12.80	12.80	— —	— —	8.65
Hilzingen	— —	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	13.05	— —	— —	8.85
Bonndorf	— —	13.80	— —	— —	— —
Müllheim	13.—	— —	10.—	10.—	8.50
Freiburg	13.40	— —	10.95	9.50	— —
Löffingen	— —	13.95	— —	— —	— —
Endingen	12.60	— —	— —	— —	— —
Ettenheim	13.20	— —	— —	9.35	— —
Lahr	13.20	— —	— —	— —	8.40
Offenburg	13.—	— —	10.—	9.50	9.—
Rastatt	— —	— —	— —	— —	— —
Durlach	— —	13.50	— —	— —	8.15
Mannheim	12.50	— —	9.40	— —	8.05
Mosbach	12.50	12.25	9.50	9.—	7.50
Wertheim	— —	— —	— —	— —	7.20
Basel	— —	— —	8.90	— —	— —
Straßburg	— —	— —	— —	— —	— —

Orte.	Stroh (1 Ztnr.)	Heu (1 Ztnr.)	Kartoffeln (20 Liter)	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Roggenmehl 1 (1 Pfund)	Gewöhnl. Brod. (1 Pfund)	Ochsenfleisch (1 Pfund)	Rindfleisch (1 Pfund)	Kuhfleisch (1 Pfund)	Kalbfleisch (1 Pfund)	Hammelfleisch (1 Pfund)	Schweinefleisch (1 Pfund)	Butter (1 Pfund)
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰
Konstanz	300	350	—	25	19	15	68	60	50	70	75	70	125
Ueberlingen	200	300	—	26	—	15	60	55	45	55	45	50	110
Villingen	—	330	—	24	17	15	68	60	55	54	54	55	95
Waldshut	—	—	—	22	18	15 u. 14_5	56	—	—	56	60	60	90
Lörrach	—	—	—	25	—	14_3 u. 12	65	60	—	55	65	65	100
Müllheim	—	280	—	24	17	14	64	60	—	50	60	60	95
Freiburg	280	320	—	24	16	14_3 u. 13	66	56	—	56	66	70	100
Ettenheim	300	350	—	23	16	14	—	56	56	56	60	60	85
Lahr	300	300	—	24	16	13_5	66	56	56	56	60	64	95
Offenburg	400	405	—	24	18	13	66	60	55	55	60	65	98
Baden	250	440	—	—	—	15 u. 14	68	65	52	58	80	65	120
Rastatt	380	500	—	—	—	15 u. 13_7	74	60	—	56	70	66	107
Karlsruhe	300	350	—	—	—	15_3 u. 12_7	68	60	60	54	70	64	115
Durlach	—	400	—	25	15	14	64	54	—	54	65	65	100
Pforzheim	—	—	—	25	—	14	66	60	—	60	64	60	110
Bruchsal	350	480	—	22	16	14_7	66	60	—	60	70	64	110
Mannheim	300	400	—	22	18	15 u. 12_5	70	66	66	65	75	65	105
Heidelberg	—	260	—	24	18	15 u. 13_5	70	60	—	60	70	60	100
Mosbach	—	200	—	20	14	12_5	—	60	—	56	—	60	85
Wertheim	—	—	—	20	14	11	—	55	—	50	55	60	85
Schaffhausen	—	—	—	—	—	15	64	56	—	70	64	60	90
Basel	—	—	—	23	16	14	60	52	—	60	60	60	96
Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Orte.	Eier per 10 Stück	Brennöl: Erdöl (1 Liter)	Brennöl: Repsöl (1 Liter)	Buchenscheitholz (4 Ster)	Fichten-(Tannen-)Holz (4 Ster)	Ruhrkohlen: Stück (1 Zentner)	Ruhrkohlen: Grubenkohlen (1 Zentner)	Saarkohlen: Stück (1 Zentner)	Saarkohlen: Grubenkohlen (1 Zentner)
	₰	₰	₰	M.	M.	₰	₰	₰	₰
Konstanz	55	30	90	40.—	28.—	—	—	—	—
Ueberlingen	60	34	100	34.—	22.—	—	—	—	—
Villingen	50	30	100	24.—	20.—	—	—	—	—
Waldshut	60	28	80	30.—	16.—	—	—	—	—
Lörrach	60	28	80	34.—	—.—	—	—	140	110
Müllheim	55	28	84	40.—	18.—	160	140	120	110
Freiburg	55	26	72	32.—	24.—	135	110	120	110
Ettenheim	45	32	86	32.—	22.—	125	110	120	90
Lahr	50	26	80	36.—	22.—	—	100	100	95
Offenburg	55	30	80	38.—	26.—	130	100	125	—
Baden	60	30	80	40.—	27.—	150	115	135	—
Rastatt	55	24	70	36.—	24.—	130	95	112	90
Karlsruhe	50	24	90	30.—	20.—	115	85	100	75
Durlach	—	27	90	50.—	36.—	115	85	88	68
Pforzheim	55	28	90	—.—	—.—	115	100	100	90
Bruchsal	50	25	80	50.—	30.—	110	90	100	85
Mannheim	50	29	90	42.—	32.—	100	72	—	—
Heidelberg	50	24	80	46.—	32.—	110	70	—	—
Mosbach	45	24	90	30.—	— —	125	85	—	—
Wertheim	45	24	90	32.—	20.—	125	105	—	—
Schaffhausen	50	—	—	— —	— —	—	—	—	—
Basel	52	20	76	38.—	— —	—	—	—	—
Straßburg	—	—	—	— —	— —	—	—	—	—

Heirathsgesuch.

O.699.3. Ein intelligenter Mann in den dreißiger Jahren, mit angenehmem Aeußern und einem baaren Vermögen von 20- bis 25,000 Mark, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin, welche sich in eine Wirthschaft eignet.

Dabei wird mehr auf einen sittlich religiösen Charakter als auf großes Vermögen gesehen, — selbst dann, wenn das Einbringen der Dame auch nur die Hälfte des obigen Vermögens beträgt.

Gefl. Offerten wollen unter der Aufschrift Z. Nr. 15 an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Karlsruhe** eingesandt werden. Strengste Diskretion selbstverständlich. (Ag.764.)

P.307.2. Durlach.

Steinkohlenlieferung.

Die Stadtgemeinde Durlach vergibt im Soumissionswege die Lieferung von

120,000 kg

gewaschene Ruhr-Nußkohlen, franco Bahnhof hier, auf 1. Septbr. d. J.

Angebote hierauf können bis

6. August d. J.

eingereicht werden.

Durlach, den 11. Juli 1882.

Gemeinderath.

C. Friderich.

Siegrist.

P.367. Nr. 300. **Gemeinde Riedöschingen, Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den Pfandbüchern der Gemeinde Riedöschingen.

Alle diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Riedöschingen, Amtsgerichtsbezirks Donaueschingen,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause dahier zur Einsicht offen liegt.

Riedöschingen, den 18. Juli 1882.

Das Pfandgericht. Der Bereinigungs-Kommissär:
J. Kammerer, Bürgermstr. Sigmund Schey, Rathschreiber.

P.375. **Gemeinde Heuweiler, Amtsgerichtsbezirks Waldkirch.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Heuweiler, Amtsgerichtsbezirks Waldkirch,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Heuweiler, den 18. Juli 1882.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Bereinigungskommissär:
Bürgermeister Dörr. Rathschreiber Schill.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

P.357.2. Nr. 5093. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Zieglers Karl Heß von Theningen, Wilhelmine, geb. Mündel, Klägerin, gegen ihren Ehemann, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, Beklagten, wegen Ehescheidung, ist nach Beendigung der Beweisaufnahme zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung Termin auf

Mittwoch den 4. Oktober 1882,
Vormittags 8½ Uhr,

vor der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts hierselbst bestimmt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dies hiermit bekannt gemacht.

Freiburg, den 16. Juli 1882.

Dr. Reiß,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.

P.278.3. Nr. 6865. Schopfheim. Fridolin Lützelschwab, Landwirth zu Minseln, klagt gegen den Sebastian Brogle, Weber von da, z. Zt. an unbekannten Orten, aus verschiedenen Darlehen, mit dem Antrage auf Verurtheilung desselben zur Zahlung von:

a. 55 Mk. und 5 % Zins vom 15. März 1880,
b. 50 Mk. und 5 % Zins vom 1. September 1881,
c. 62 Mk. und 5 % Zins vom 18. Oktober 1881,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Schopfheim auf

Freitag den 22. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Schopfheim, den 12. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber
Hauser.

P.300.2. Nr. 10,376. Waldshut. Marx Kurz von Thiengen klagt gegen den Bernhard Duttlinger, früher in Obermettingen, jetzt an unbekannten Orten abwesend, aus Liegenschaftskauf vom Jahr 1878, mit dem Antrage, auf Verurtheilung desselben zur Bezahlung von 34 Mk. 57 Pf. nebst 5 % Zins vom 1. Juli 1878 an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Waldshut auf

Mittwoch den 25. Oktober 1882,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldshut, den 5. Juli 1882.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.

P.282.1. Nr.28,365. Heidelberg. Der Kaufmann Georg Morr zu Heidelberg klagt gegen den Essigsieder Friedrich Vögely zu Heidelberg, jetzt an unbekanntem Ort, aus Waarenkauf vom Jahre 1881, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 45 M. 50 Pf. und 6 % Zins vom 1. September 1881, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Heidelberg — Zimmer Nr. 2 — auf

Samstag den 28. Oktober 1882,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 12. Juli 1882.

Fabian,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Aufgebote.

P.258.3. Nr. 24,709. Mannheim. Auf Antrag des Kaufmanns August Elbardt in Kempten erläßt das Großh. Amtsgericht (Civilrespiciat II.) zu Mannheim das Aufgebot dreier am 1. Januar 1873 ausgegebener Aktien der Rheinischen Creditbank in Mannheim über je 200 Thlr.

Die drei dem Antragsteller angeblich in Verlust gerathenen Aktien sind:

Serie IV. Nr. 16,453, 16,454, und 16,455.

Die Inhaber dieser Aktien werden aufgefordert, spätestens in dem vor dem bezeichneten Gerichte auf

den 15. März 1883,
Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Aktien vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen würde.

Mannheim, den 7. Juli 1882.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
F. Meier.

P.308.2. Nr. 5145. Schönau. Die Ortsgemeinde Oberwieden besitzt auf Gemarkung Oberwieden folgende Liegenschaften, über deren Eigenthumserwerb sich in den Grundbüchern keine Einträge finden:

1. G.Nr. 58. 27 Ar Matten in der Hagenmatt, neben Almend und Trudpert Behringer;
2. G.Nr. 89. 72 Ar Ackerfeld im Holzplatz, neben sich selbst;
3. G.Nr. 90. 72 Ar Acker allda, neben sich selbst und Mittelbachgewann;
4. G.Nr. 92. 9,45 Ar Acker allda — der Oberacker — neben sich selbst;
5. G.Nr. 93. 22,50 Ar Acker allda — der Unteracker — neben sich selbst;
6. G.Nr. 94. 54 Ar Acker im Fahrenrain, neben Gewann Mittelbach und sich selbst;
7. G.Nr. 95. 13,50 Ar Acker im Mittelbachbühl, neben sich selbst;
8. G.Nr. 96. 54 Ar Acker in der Außereck, neben sich selbst und Straße;
9. G.Nr. 97. 24,75 Ar Acker allda, neben sich selbst;
10. G.Nr. 99. 31,50 Ar Acker in der Schafbuchen, neben Straße und sich selbst;
11. G Nr. 100. 1 Hektar 8 Ar Acker im Waidacker, neben Gemarkung Hüttbach und eigenem Weidfeld;
12. G.Nr. 91. 1 Hektar 8 Ar Oedung und 32 Hektar 40 Ar Weidfeld im Holzplatz, neben sich selbst und Gewann Winkel;
13. G.N. 98. 46 Hektar 80 Ar Weidfeld in der Rüttenen, neben Eckgewann und Wald;
14. G.Nr. 101. 46 Hektar 80 Ar u. 1 Hektar 44 Ar Oedung in der Schafbuchen, neben Petersraingewann und Gemarkung Jetzenwald;
15. G.Nr. 102. 12 Hektar 60 Ar Weidfeld im Willmattgewann, neben sich selbst;
16. G.Nr. 109. 1 Hektar 8 Ar Weidfeld im Waidle, neben Karl Walleser und Andreas Behringer.

Auf Antrag der Besitzerin werden nun alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag den 7. Septbr. 1882,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls auf klägerischen Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Schönau, den 10. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Nüßle.

Zur Beglaubigung
Gerichtsschreiber:
Müller.

P.362.1. Nr. 7022. Ettenheim. Die kath. Stiftungskommission Ringsheim hat namens der Pfarrei und des Kirchenfonds allda bezüglich der nachverzeichneten Liegenschaften bei Großh. Amtsgericht hier das Aufgebotsverfahren beantragt.

Es werden nun auf Anordnung des Gerichts alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche längstens in dem auf

Mittwoch den 4. Oktober l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotstermine geltend zu machen, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

I. Liegenschaften des Kirchenfonds Ringsheim.

a. Gemarkung Ringsheim:

1. Lgrb. Nr. 54: 6 Ar 21 Meter Hofraithe, worauf ein 2stöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung, Schopf u. Waschhaus stehen, neben Gemeindegut und Gemeindeweg;

b. Gemarkung Grafenhausen:

2. Lagerbuch Nr. 2822: 50 Ar 22 Meter Wiese auf der Riedmatt, neben Gustav Kölble und Bannrenze;

c. Gemarkung Orschweier, mit vorstehender Wiese zusammenhängend:

3. Lagerbuch Nr. 938/3. 4 Ar 21 Meter Wiese, neben Freiherrn v. Türkheim und Gemarkung Grafenhausen;

d. Gemarkung Ettenheim:

4. Grundstück Nr. 2152: 26 Ar 50 Meter Wiese in der Riedmatt, neben Karl Stölcker und Martin Häfele's Erben.

II. Liegenschaften der Pfarrei Ringsheim.

Gemarkung Ringsheim:

5. Lagerbuch Nr. 54: 12 Ar 6 Mtr. Hausgarten und 16 Ar 2 Meter Ackerland am Elzmattenweg, neb. Gemeindegut und Gemeindeweg;
6. Lagerb. Nr. 4881: 8 Ar 24 Mtr. Ackerland und Grasrain im Röthelberg, neben Ambros Mutz u. Valentin Frank;
7. Lgrb. Nr. 4806: 37 Ar 50 Meter Ackerland, 31 Ar 71 Meter Reben und 48 Ar 60 Meter Grasrain im Röthelberg, neben Weg und Aufstößer.

Ettenheim, den 14. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. Becherer.

P.374. Nr. 10,097. Waldshut. In Sachen des Emil Maier, Waldhüter von Herdern, gegen Unbekannte, wegen Eigenthum, hat das Gr. Amtsgericht Waldshut durch den Gr. Amtsrichter Schweickart heute erlassen und verkündet folgendes

Ausschlußurtheil:

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 21. März 1882, Nr. 5461, Ansprüche der genannten Art an den dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt.

Waldshut, den 6. Juli 1882.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.

Bekanntmachung.

O.790.2. Nr. 6795. Staufen.

In Sachen
Josef Hirt Ehefrau, Anna, geb. Stoll in Staufen,
gegen
unbekannte Dritte,
Aufgebot betr.

Der auf 20. September d. J. anberaumte Termin wurde von Amtswegen auf

Mittwoch den 15. November,
Vormittags 9 Uhr,

verlegt.

Staufen, den 15. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Dufner.

Konkursverfahren.

P.370. Nr.6139. Oberkirch. Dem Josef Steger, Wirth in Ramsbach, gegen welchen der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens zugelassen ist, wird hiermit jegliche Veräußerung seines Vermögens bis auf Weiteres verboten.

Oberkirch, den 18. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber Schneider.

Vermögensabsonderungen.

P.376. Nr. 14,421. Mannheim. Die Ehefrau des Architekten Adam Spahn, Johanna, geb. Fleischmann in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Herz von da, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Mittwoch den 25. Oktober 1882,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 17. Juli 1882.

Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Reis.

P.360. Nr. 8588. Konstanz. Die Ehefrau des Friedrich Sulger, Kreszentia, geb. Oschwald von Illmensee, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts Konstanz, Civilkammer, vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 13. Juli 1882.

Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Schmieder.

P.361. Nr. 8589. Konstanz. Die Ehefrau des Sattlers Joh. Nepomuk Waltner, Viktoria, geb. Muffler von Illwangen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Konstanz — Civilkammer II — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 13. Juli 1882.

Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Rothweiler.

P.348. Nr. 12,939. Lörrach. Nach Ansicht des § 40 des bad. E.G. zu den R.J.G. wird auf Antrag der Ehefrau des Kaufmanns Ernst Schöpflin von Kandern, Bertha Emilie, geb. Ambühl, nach Anhörung des Ehemanns die Vermögensabsonderung hiermit ausgesprochen.

Lörrach, den 15. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

P.368. Nr. 11,081. Rastatt. Die Ehefrau des z. Zt. im Konkurs befindlichen Schusters Julius Bohnenstengel, Blandine, geb. Groß dahier, wurde durch Urtheil des Großh. Amtsgerichts Rastatt vom 14. Juli 1882 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Rastatt, den 14. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Schmidt.

Verschollenheitsverfahren.

P.316. Nr. 8186. Kenzingen. Nachdem Xaver Meyer von Riegel der diesseitigen Aufforderung vom 4. Juni 1881, Nr. 6387, nicht Folge geleistet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten, nämlich: Georg Meyer, Landwirth, der Wittwe des Wilhelm Lösch, Josefa, geb. Meyer, Rosa Meyer ledig, Maria Anna Meyer ledig, sämmtlich von Riegel, und der Wittwe des Matthäus Josef, Karolina, geb. Meyer in Wyhl, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Kenzingen, den 12. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Dr. Köhler.

Der Gerichtsschreiber: Reinhard.

P.312. Nr. 6624. Staufen. Nachdem Sofia Senn von Kirchhofen auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Juni 1881, Nr. 6327, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird dieselbe für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren Erben, nämlich Hermann Senn und Karl Senn in Ehrenstetten, sowie Christine Senn in Paris in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen, den 10. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Dufner.

P.341. Nr. 20,598. Pforzheim. Gegen Schneider Florian Bissinger von Tiefenbronn, welcher seit über 30 Jahren vermißt wird, ist seitens der muthmaßlichen Erben Antrag auf Verschollenheitserklärung gestellt, welchem Gesuche entsprochen wird, wenn über den Vermißten

binnen Jahresfrist

keine Nachricht anher gegeben wird.

Pforzheim, den 10. Juli 1882.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Sigmund.

Erbeinweisungen.

P.277.2. Nr. 12,052. Ueberlingen. Der Großh. Fiskus, vertreten durch die Großh. Generalstaatskasse, hat beantragt, ihn in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des am 29. April d. J. verstorbenen 18jährigen August Klesel von Ahausen einzuweisen.

Diesem Antrage wird entsprochen, wenn

binnen vier Wochen

diesseits kein Einwand erhoben wird.

Ueberlingen, den 8. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromherz.

P.322.2. Nr.12,373. Ueberlingen. Die Wittwe des Bäckers Johann Baptist Willibald von Altheim, Emma, geb. Fischer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn

binnen vier Wochen

dahier keine Einsprache erhoben wird.

Ueberlingen, den 14. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromherz.

P.301. Nr.6137. Müllheim. Das Großh. Amtsgericht hat heute beschlossen:

Nachdem auf die Aufforderung vom 2. Juni d. J., Nr. 4997, Einspruch nicht erhoben wurde, wird die Wittwe des Landwirths Ernst Friedrich Imgraben von Britzingen, Luise, geb. Träris, in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes eingewiesen.

Müllheim, den 13. Juli 1882.

Der Gerichtsschreiber:
Adler.

P.136.3. Nr. 13,100. Bruchsal. Die Wittwe des verstorbenen Maurers Michael Wagner, Lina, geb. Holzer in Weiher, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn

innerhalb 6 Wochen

keine Einsprachen bei diesseitigem Gerichte erhoben werden.

Bruchsal, den 1. Juli 1882.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Rittelmann.

P.314.2. Nr. 13,979. Bruchsal. Eisenbahnarbeiter Ferdinand Dreher Wittwe in Weiher, Magdalena, geb. Wippel, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn

innerhalb sechs Wochen

keine Einsprache bei diesseitiger Behörde erhoben wird.

Bruchsal, den 14. Juli 1882.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Rittelmann.

P.240.3. Nr. 6175. Lahr. Die Wittwe des Taglöhners Michael Spothelfer von Seelbach, Barbara, geb. Faller, hat die Bitte gestellt, sie in Besitz u. Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes einzuweisen. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht in dem vor Gr. Amtsgericht auf

Donnerstag, 17. August, 9 Uhr,

anberaumten Termine Einsprachen erfolgen.

Lahr, den 8. Juli 1882.

Der Gerichtsschreiber:
Eggler.

P.209.3. Nr. 11,989. Offenburg. Die Wittwe des Faustin Strubinger von Diersburg, Klara, geborne Gegg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen

binnen 4 Wochen

nicht erhoben werden.

Offenburg, den 7. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Krauth.

P.299.1. Nr. 6766. Wolfach. Straßenwart Joseph Bühler Wittwe, Genofeva, geb. Brucker in Fischerbach, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht

binnen sechs Wochen

Einsprache erhoben wird.

Wolfach, den 11. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Häffig.

P.203.3. Nr.24,435. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht Mannheim II hat unterm Heutigen

beschlossen:

Der Großh. Fiskus, vertreten durch die Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der ledigen Näherin Barbara Möhring von Schriesheim nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 3 Wochen

nähere Ansprüche bei diesseitiger Stelle angemeldet werden.

Mannheim, den 3. Juli 1882.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Ramsperger.

Erbvorladungen.

O.745.1. Bretten. An dem Nachlasse des am 13. April 1882 gestorbenen Landwirths Georg Friedrich Beith von Ruith ist dessen Sohn Georg Friedrich Beith, geboren am 8. Oktober 1833, erbberechtigt. Derselbe ist vor mehreren Jahren nach Nordamerika, und sein derzeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt, weßhalb er zur Erbschaft

mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen wird, daß, wenn er sich während dieser

Zeit nicht meldet, sein Erbtheil Denen zugewiesen wird, welchen es zugekommen, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 14. Juli 1882.

Der Großh. Notar:
Kilian.

O.781. Kehl. Jakob Pfotzer, Sohn des zu Willstätt † Jakob Pfotzer, Christine Pfotzer, angeblich in Paris gestorben, David Pfotzer und Wilhelm Pfotzer, diese Beiden in Amerika, sind zum Nachlasse ihrer Tante und bezw. Großtante, Christine Pfotzer ledig von Willstätt, als Erben mitberufen.

Dieselben werden, da ihr Aufenthalt nicht bekannt ist, hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche bei dem Unterzeichneten

binnen drei Monaten

anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt würde, als ob die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kehl, den 10. Juli 1882.

Großh. Notar
Hitzig.

O.799. Neckargemünd. Der ledige Steinhauer Johann Georg Lammer von Dilsberg, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zum Nachlasse seiner Mutter, der Hilfswaldhüter Jakob Lammer Ehefrau, Philippine Lammer, geborne Fischer von Dilsberg, mitberufen.

Derselbe wird andurch aufgefordert, seine Ansprüche an den Nachlaß

binnen drei Monaten,

von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Jenen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckargemünd, den 18. Juli 1882.

Großh. Notar
Hönninger.

Handelsregistereinträge.

P.337. Nr. 5875. Meßkirch. Zu O.Z. 3 des Genossenschaftsregisters — Kredit- und Vorschußverein in Stetten a. k. M. — wurde heute eingetragen: An Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Karl Friedrich Knecht wurde Johann Georg Maier, Gastwirth und Kaminfeger in Stetten a. k. M., als Kontroleur gewählt.

Meßkirch, den 14. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
F. Clauß.

P.311. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister:

Zu Band I, O.Z. 384:

Firma: Hermann Fühner in Pforzheim.

Kaufmann W. G. Trittler in Pforzheim ist als Prokurist bestellt.

Unter Band II, O.Z. 1117:

Firma: L. Schmidt u. Cie. in Brötzingen. Das bisher als offene Handelsgesellschaft hier bestanden habende Geschäft ist auf Fabrikant Leonhard Schmidt in Brötzingen als Alleininhaber übergegangen.

Unter Band II, O.Z. 1118.

Firma: Adolph Warneck in Pforzheim.

Inhaber: Bijouteriefabrikant Adolph Warneck jr. in Pforzheim.

II. Zum Gesellschaftsregister:

Zu Band II, O.Z. 519:

Firma: L. Schmidt und Cie. in Pforzheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Aktiva und Passiva sind auf den bisherigen Theilhaber Leonhard Schmidt übergegangen, der das Geschäft unter der bisherigen Firma weiterführt.

Zu Band I, O.Z. 172:

Firma: Adolph Warneck und Sohn in Pforzheim. Die Firma ist erloschen. Aktiva und Passiva der aufgelösten Gesellschaft sind auf den bisherigen Theilhaber Adolph Warneck jr. übergegangen.

Unter Band II, O.Z. 529:

Firma: Engelhardt u. Lauber in Pforzheim.

Inhaber: Fabrikant Jakob Engelhardt u. Fabrikant Friedrich Lauber, Beide in Pforzheim. Die Gesellschaft besteht seit 8. Juli 1882.

Zu Band I, O.Z. 353:

Firma: Huber u. Oelschläger Pforzheim.

Kaufmann Karl Huber in Pforzheim ist unter dem 1. Juli 1882 in die Gesellschaft als weiterer Gesellschafter eingetreten.

Pforzheim, den 13. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.

P.336. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 189 des Gesellschaftsregisters Band III zur Firma „Rheinische Hypothekenbank in Mannheim" eingetragen: Friedrich Lauer ist durch Tod aus dem Vorstande ausgeschieden und deßhalb seine Berechtigung zur Vertretung und Zeichnung für die Gesellschaft erloschen.

Mannheim, den 12. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

P.346. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 137 des Gesellschaftsregisters Band III zur Firma: „Mannheimer Park-Gesellschaft" in Mannheim eingetragen:

Die Herren Heinrich von Zuccalmaglio und Gustav Ladenburg sind aus dem Vorstande ausgeschieden, dagegen sind die Herren Eduard Strauß und Johann Pohly in den Vorstand eingetreten.

Herr Wilhelm Langeloth ist als Vorsitzender, Herr Alfred Lenel als Stellvertreter ernannt.

Mannheim, den 12. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

P.347. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 689 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma „C. Hellmann" in Mannheim:
   Die Firma ist erloschen.
2. O.Z. 325 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma „Abraham Kuhn" in Mannheim; Albert Kuhn, Kaufmann, wohnhaft dahier, ist als Procurist bestellt.
3. O.Z. 596 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma „S. Bodenheimer" in Mannheim: Der zwischen Salomon Bodenheimer und Wilhelmine Weiß am 26. Juni 1882 zu Grünstadt errichtete Ehevertrag bestimmt:
   Es soll in der künftigen Ehe der Brautleute nur eine auf die reine Errungenschaft beschränkte Gütergemeinschaft bestehen im Sinne der Artikel vierzehnhundertachtundneunzig und vierzehnhundertneunundneunzig des bürgerlichen Gesetzbuches mit allen deren rechtlichen Folgen; es bleibt sonach von der künftigen ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen und persönliches Vermögen der künftigen Eheleute alles bewegliche und unbewegliche Gut, welches dieselben am Tage der Eingehung ihrer Ehe besitzen und welches ihnen während derselben durch Erbschaft, Schenkung, Testament oder auf sonstige Weise einseitig anerfallen wird, ebenso bleiben aber auch alle Schulden, welche die Brautleute zur Ehe bringen und mit denen etwa ihr persönliches Vermögen belastet sein könnte, von der künftigen ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen.
4. O.Z. 641 des Firm.Reg. Bd. II Firma „E. Hochgesand" in Mannheim: Inhaber Ernst Philipp Hochgesand, Kaufmann aus Mainz, wohnhaft dahier. Der zwischen diesem und Maria Klara Elise Franziska Schaberick am 1. Mai 1882 zu Mainz errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1: „Es soll zwischen den künftigen Ehegatten keine andere Gütergemeinschaft bestehen als jene der Errungenschaft, wie solche in den Artikeln 1498 und 1499 des bürgerlichen Gesetzbuches und den darauf Bezug habenden Artikeln des in Rheinhessen geltenden bürgerlichen Gesetzbuches regulirt ist.
5. O.Z. 200 des Ges.Reg. Bd. III Firma „Schmitz u. Kustermann" in Mannheim. Die zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 15. Juni 1882 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Adolf Schmitz, Maler von Wassenberg, wohnhaft dahier, 2. Willibald Stephan, genannt Kustermann, Maler von Wiggensbach, wohnhaft dahier.
6. O.Z. 201 des Ges.Reg. Bd. III zur Firma „A. Hirsch jr." in Mannheim: Der zwischen Alexander Hirsch und Emma Landau zu Bingen am 15. Juni 1882 errichtete Ehevertrag bestimmt: Die Verlobten und künftigen Ehegatten wählen als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die bedungene Gütergemeinschaft gemäß der Bestimmungen der Artikel fünfzehnhundert bis fünfzehnhundert und vier des Code Napoléon, sowie derselben Artikel des badischen Landrechts. — Jeder Theil gibt von seinem Vermögen nur die Summe von hundert Mark in die Gütergemeinschaft, wogegen alles übrige bewegliche und unbewegliche Vermögen, welches die zukünftigen Eheleute gegenwärtig besitzen, sowie dasjenige, das ihnen während der Ehe auf eine unentgeltliche Weise noch zufallen wird, vorbehaltenes Sondergut des Ehetheils, von dem es herrührt, verbleibt und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen ist.

Mannheim, den 13. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Zwangsversteigerungen.

O.771. Karlsruhe.

II. Versteigerungs-Ankündigung.

Am Freitag dem 4. August l. J., Nachmittags 2½ Uhr, wird das den Sonnenwirth Joseph Kornmeyer Eheleuten dahier zugehörige,

in der Waldhornstraße dahier unter Nr. 25 neben Bierbrauer Karl Kammerer und in der Kaiserstraße neben Sattler Rob. Ostertag gelegene zweistöckige Eckhaus mit darauf ruhender Schildwirthschaftsgerechtigkeit „Zur Sonne", nebst einem einstöckigen Stallgebäude u. der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde,

taxirt zu . . 40,000 Mk.

im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 123 dahier, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 10. Juli 1882.

Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Ott.

O.803. Breisach.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus dem Nachlasse des Hirschwirths August Mößner in Ihringen

am Mittwoch dem 26. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

im Rathhaus zu Ihringen, folgende Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleibt:

	Mk.
36 Ar Reben am Winklerberg, einers. Jakob Birmele, anders. B. Hau, tax.	6,000
9 Ar Reben auf dem Fohrenberg, tax.	500
9 Ar Reben zu Winklen, tax.	600
15 Ar 75 Met. Acker u. Reben zu Winklen, tax.	700
22 Ar 50 Met. Acker u. Reben im Dullthal, tax. . . .	700
97 Ar 50 Meter Acker in 7 Abtheilungen, tax.	3,100
73 Ar 12 Met. Wiesen in 5 Abtheilungen, tax.	2,700
2 Hektar 64 Ar Waldung, tax.	750
Zusammen	51,050

Breisach, den 17. Juli 1882.

Großh. Notar
L. v. Riß.

O.741. Neckargemünd.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Dienstag dem 1. August 1882,
Vormittags 8 Uhr,

im Rathhause zu Neckargemünd den Schiffwirth Bartholomäus Horbach Eheleuten allda die nachbeschriebenen Liegenschaften der Gemarkung Neckargemünd öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Anschlag

a. Das Gasthaus „Zum Schiff" — ein in der Nähe der Neckarfähre gelegenes, in guten Betrieb gesetztes Gasthaus, von Stein erbaut, zweistöckig, mit gewölbtem Keller; — Mk.

b. ein Anbau an das Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Stallung, Wohnzimmer und Saal, dreistöckig;

c. ein Seitenbau mit Wohnung, Gaststall und Scheuer,

Brandv.-Anschlag 12,050 Mk.
Steuer-Anschlag 10,800 Mk. 12,500

2.

71 Ar 87 Meter Aecker, Wiesen und Gärten in verschiedenen Gewannen 3,055

Summa . 15,555

Neckargemünd, den 1. Juli 1882.

Großh. Notar
Hoenninger.

O.779. Mühlburg.

Versteigerungs-Ankündigung.

Auf richterlichen Befehl werden die Liegenschaften der Althirschwirth Johann Nepomuk Ehinger Wittwe, Katharina, geb. Rösch von Beiertheim, sowie jene, welche sie im Zwangsverfahren gegen ihren Sohn Max Ehinger von da erworben hat, einer öffentlichen Versteigerung, beziehungsweise Wiederversteigerung, ausgesetzt und wird Termin zur Vornahme derselben auf

Montag den 21. August l. J.,
Vormittags ½9 Uhr,

in das Rathhaus zu Beiertheim anberaumt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder mehr geboten wird:

I. 89 Ar 49 Meter Acker und Wiesen, in 6 Parzellen gelegen,
Schätzungspreis 5740 M.

II. Von Max Ehinger erworben:

1. L.B.Nr. 55. 12 Ar 24 Meter Hofraithe und Hausgarten im Ortsetter mit daraufstehenden Gebäulichkeiten, bestehend in einem zweistöckigen Wohn- und Wirthshause mit der daraufruhenden Realwirthschaftsgerechtigkeit zum „Goldenen Hirsch", mit Neben- und Flügelgebäuden, zwei Kellern, Waschküche, Metzel, Stallungen u. Holzremise; das Ganze im Unterdorf, im Ortsetter zu Beiertheim gelegen, neben Valentin Rastätter Kinder und mehrere Andere, und anders. Ziriak Speck Wittwe, vorn der Seitenweg, der Hauptstraße, hinten Heinrich Braun . . . . . 24,000 M.
2. L.B.Nr. 1153. 10 Ar 94 Meter Acker im Unterdorf, neben dem Weg und Max Ehinger Ehefrau . . . . . 700 M.

Der Kaufschilling ist von Ziffer I. baar, von Ziffer II. Pos. 1 und 2 zu 7/15 baar und der Rest zur Hälfte Martini 1882 und 1883, alles verzinslich zu 5 % vom Zuschlagstage an, zu bezahlen.

Mühlburg, den 17. Juli 1882.

Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Mathos.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

O.694.3. Nr. 9903. Engen. Der 28 J. alte Schmied Wilhelm Stammler von Bargen, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag, 16. September 1882,
Vormittags 11 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Engen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str.P.O. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Engen, den 24. Juni 1882.

J. Schäffauer,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

O.686.3. Nr. 4891. Neustadt. August Hermann I. von Schluchsee, zuletzt in Lenzkirch, 31 Jahre alt, Taglöhner, wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Z. 3 St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Neustadt auf Mittwoch den 13. September 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Neustadt zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von dem Königl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Neustadt, den 3. Juli 1882. Baumann, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

O.721.2. Nr. 5642. Neustadt. Ernst Friedrich Sehringer von Niederweiler, Metzger, zuletzt in Neustadt, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Z. 3 Str.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Neustadt auf Mittwoch den 13. September 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Neustadt zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt, den 6. Juli 1882.

Baumann, Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

O.798.1. Nr. 13,364/14,519. Freiburg. 1. Remigius Bernhard, Kutscher von Hüfingen, 28 Jahre alt, kath., 2. Johann Nepomuk Lutz, Hafner von Hüfingen, 28 Jahre alt, katholisch, 3. Johann Herbst, Taglöhner von Buchheim, A. Meßkirch, 28 Jahre alt, kath., 4. Philipp Friedrich Rittmann, Färber von Ittersbach, 31 J. alt, evang., Alle zuletzt in Freiburg wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2, 3 und 4 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 19. Septbr. 1882,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Königlichen Bezirkskommandos Donaueschingen, Lörrach und Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Freiburg, den 17. Juli 1882.

Wagner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

O.654.3. Nr. 5011. Säckingen. Der Landwirth und Schreiner Fridolin Grether von Säckingen wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag, 7. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.Pr.O. von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Säckingen, den 28. Juni 1882.

Gäßler,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

O.754.3. Nr. 7976. Durlach. Der 19 Jahre alte, evangel., vermögenslose Metzger Georg Josef Goll von Heidelsheim, zuletzt in Durlach wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Montag den 21. August 1882,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Durlach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Durlach, den 12. Juli 1882.

Sigmund,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

O.742.2. Nr. 6595. Achern. Schreiner Willibald Hund von Waldulm wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des R.St.G.B. Auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier wird derselbe auf

Samstag den 16. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hierselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dessen Verurtheilung auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Rastatt ausgestellten Erklärung erfolgen.

Achern, den 11. Juli 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Steinbach.

O.744.2. Nr. 5788. Gernsbach. Der 34 Jahre alte Taglöhner Bernhard Lang von Ottenau wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 5. September 1882,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Gernsbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Gernsbach, den 14. Juli 1882.

Gut,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

O.755.3. Nr. 6852. Gr. Staatsanwaltschaft Heidelberg. Der am 4. April 1861 zu Schönaich geborne ledige Wagner Ludwig Wolf, zuletzt in Rohrbach bei Heidelberg wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen. oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 R.St.G.B.

Derselbe wird auf

Freitag den 22. September 1882,
Morgens 9 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Str.-Pr.-Ordg. von dem Königl. Oberamt Böblingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellte Erklärung vom 31. Mai d. J. verurtheilt werden.

Heidelberg, den 10. Juli 1882.

Der Großh. Staatsanwalt:
v. Dusch.

Oeffentliche Aufforderung.

O.802. J.Nr. 1359. Gerlachsheim. Der Gemeine August Hemberger, geboren am 4. April 1859 zu Reisenbach, Amts Buchen, welcher durch Verfügung des Königl. 2. Bayrischen Generalkommandos vom 8. Dezember 1881, Nr. 12,057, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen wurde, hat, ohne beim Bezirksfeldwebel sich abzumelden, seinen bisherigen Aufenthaltsort Reisenbach verlassen und soll der Genannte unerlaubt nach Amerika ausgewandert sein.

Der p. Hemberger wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 3 Wochen

bei dem unterzeichneten Kommando zu gestellen, widrigenfalls das gerichtliche Verfahren gegen denselben eingeleitet werden wird.

Gerlachsheim, den 19. Juli 1882.

Königl. Landwehr-Bezirkskommando.

Verm. Bekanntmachungen.

Holzlieferung.

O.768.2. Nr. 1653. Die Lieferung von rund 67 cbm eichene Flöcklinge nach Mannheim wird im Summissionswege vergeben. Angebote sind vor der Summissionseröffnung, welche am **Montag dem 24. ds. Mts.**, Nachmittags 3 Uhr, auf unserer Geschäftsstube, Bergheimerstraße 59 in Heidelberg, stattfindet, schriftlich, verschlossen, mit der Aufschrift „Holzlieferung" an uns zu richten. Die Bedingungen liegen zur Einsicht bei uns auf.

Wasser- und Straßenbau-Inspektion
Heidelberg.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.